

des Auslandes, deren Uebersetzung in's Französische von Belang sein dürfte. — Die aus spanischen und französischen Delegirten zusammengesetzte internationale Commission, welche von den Ministerien des Auswärtigen und den Finanz-Ministerien beider Länder bezeichnet worden ist, wird sich gegen Ende dieses Monats in Bayonne versammeln, um über gewisse aus dem Carlistenkrieg entsprossene streitige Fragen zwischen Frankreich und Spanien zu verhandeln. — Heute wurde der Kreuzweg der provisorischen Capelle des „Sacré Coeur“ am Montmartre eingeweiht. Eine Procession fand statt, an der sich ungefähr 200 Personen betheiligten. Die Einwohnerschaft von Montmartre hielt sich von der Ceremonie fern; anticlericale Kundgebungen kamen indessen auch nicht vor.

— Die neue ägyptische Anleihe wird nur dazu dienen, die verfallenen Schatzscheine zu decken, die sich im Betrag von über 500 Mill. in den Händen einiger finanziellen Gesellschaften, namentlich in denen des Crédit foncier (Soubeyran) befinden. Diese Institute sind in Folge ihrer Vorschüsse an Egypten in großer Verlegenheit, und es ist Zeit für sie, daß sie diese Papiere an den Mann bringen. Die Regierung selbst drang darauf, daß der Crédit foncier die Sache ordne, da sie befürchtete, daß, falls irgend welche Verwickelungen eintreten würden, eine finanzielle Katastrophe ausbrechen könnte. Diesem ist es auch zuzuschreiben, daß man die ganze Angelegenheit als eine nationale darstellte, bei der es sich darum handle, England in Egypten den Vorrang streitig zu machen.

Versailles, 5. April. Der Amnestie-Ausschuß ließ sich gestern von dem radicalen Abgeordneten Georges Perrin, welcher sich selbst längere Zeit in Neu-Caledonien aufgehalten hat, einen Vortrag über das dortige Straffsystem halten. Derselbe machte auf ihn einen so tiefen Eindruck, daß er beschloß, auch den Marine-Minister über diesen Gegenstand zu vernehmen. (Vergl. Tel. Corr.) — Die Budget-Commission hat Herrn Gambetta bekanntlich zu ihrem Präsidenten gewählt, und gewinnen die Principien, welche derselbe gelegentlich seiner Auffsuchen erregenden Wahl im Ausschusse entwickelte, nun eine gewisse Bedeutung. Das Budget, sagte er, scheine ihm gleichzeitig zu schwer und zu optimistisch. Die Nothwendigkeit, den Etat für Armee und Flotte neuerdings zu erhöhen, sei allerdings unbestreitbar; aber je größere Summen man bewillige, eine desto strengere Controle müsse auch geübt werden. Gegenüber den von den anderen Ministerien begehrten Erhöhungen müsse die Kammer unerbittlich sein. Der Finanzminister lasse sich zu leicht von seinen Collegen überrumpeln; man werde also mit ihm ein ernstes Wort zu sprechen haben u. s. w. Duc Décazes, welcher derselben Abtheilung angehörte, entgegnete, daß er für seinen Theil nur eine Erhöhung um 196,000 Frs. verlange, und daß überhaupt von allen Ministerien nur das der Marine einen bedeutenderen Zuschuß nachgesucht habe. Dieser sei aber schlechterdings nothwendig, da die französische Flagge in einigen Gegenden und namentlich in China stärker als bisher vertreten sein müsse. In mehreren Abtheilungen wurde es für nothwendig erklärt, die Gehalte der höheren Beamten zu beschneiden; auch von der Einstellung des Botschafterpostens beim Vatican war in diesen vorläufigen Besprechungen wiederholt die Rede.

Großbritannien.

London, 5. April. Der parlamentarische Sonderausschuß über das Wahlverfahren hat seine Arbeiten vollendet und wird am Freitag Bericht erstatten. Im Allgemeinen ergibt sich aus den Verhandlungen, daß sich das Ballotverfahren bewährt hat. Nur sind die Bestimmungen in Bezug auf die des Schreibens unkundigen Wähler viel mißbraucht worden. Die Hälfte der Ausschusmitglieder empfehlen die gänzliche Aufhebung dieser Bestimmungen. Der gesammte Ausschuß empfiehlt eine Klärung der juristischen Ansichten über die Punkte Bestechung und ungesegliche Beeinflussung, da die richterlichen Erkenntnisse über dieselben thatsächlich himmelweit auseinandergehen.

— Die von der Baarfracht des „Schiller“ dieser Tage weiter aufgefundenen 10,000 Pfd. Sterl. sind von den Zollbehörden zu Penzance im Auftrage des Admiraltätsgerichts mit Beschlag belegt worden. Wie man sich erinnern wird, ist von diesem Gericht unlängst einigen Fischern, die beim Untergange des „Schiller“ mehrere der Schiffbrüchigen gerettet hatten, eine Rettungsprämie von 500 Pfd. St. zugesprochen worden. Es scheint, als ob die Eigenthümer des „Schiller“ mit der Auszahlung dieser Summe geögert hätten.

Rußland.

Petersburg, 5. April. (Ag. Russe.) Der Kaiser hat Vollmacht ertheilt, die Vorarbeiten für die centralasiatische Eisenbahnlinie von Jekatarinenburg über Troisk nach Taschkend zu beginnen. Die Bahn wird 2000 Kilom. lang und verbindet sich in Jekatarinenburg mit der im December bestätigten sibirischen Linie: Nischni-Tumen gemäß dem Project des Oberst Bogdanowitsch, der im Sommer auf dem geographischen Congreß in Paris aussprach, diese Linie vermehre bedeutend die Wichtigkeit der sibirischen Bahn.

Montenegro.

Der Fürst von Montenegro hat bei einem Maler in Korfu das Bild seines Thronfolgers, des kleinen Fürsten Danilo, bestellt. Dasselbe soll den Propheten Daniel vorstellen, wie er den jungen Fürsten dem Schutze des heil. Spiridion empfiehlt; dieser spricht die am Fuße des Bildes angeführten Worte: „Beschütze, Allmächtiger, den Prinzen Danilo und kröne ihn zum Könige des slavischen Volkes.“

Vom sächsischen Landtage.

§ Sitzung der Ersten Kammer, 7. April. Bezüglich der für Fortsetzung der Bauten für Verlegung der Dresdener Militäretablissements geforderten 6,000,000 M. wird nach Vorschlag der Deputation beschlossen, der bereits von der Zweiten Kammer ausgesprochenen Verwilligung beizutreten, dagegen der von letzterer ausgesprochenen vorläufigen Ablehnung der Ausführung des Baues eines neuen Militärlazarethes an der Stelle des bisherigen nicht zuzustimmen. Dagegen tritt die Erste Kammer dem Antrage des Abg. Dr. Mindwitsch in der Zweiten Kammer, welcher lautet: „Die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen: zu dem über Verlegung der in der Residenzstadt Dresden befindlichen Militäretablissements mit dem sächs. Kriegsministerium, als oberster Reichsmilitärbehörde in Sachsen, getroffenen Uebereinkommen baldthunlichst die Genehmigung der Reichsregierung einzuholen“, einstimmig bei. Der Kriegsminister v. Fabrice erklärt hierüber, daß die Regierung in dieser Richtung bereits vor Stellung des Antrages die in Rede stehenden Schritte gethan, um mit der Reichsregierung eine Vereinbarung herbeizuführen, und auch bereits unterm 21. März von letzterer eine zustimmende Erklärung erhalten habe, was von der Kammer mit höchster Befriedigung aufgenommen wird.

§ Sitzung der Zweiten Kammer, 7. April. Der Gesetzentwurf über die weitere Ausführung des Reichsgesetzes wegen Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr vom 22. Juni 1871 liegt zur Schlußberatung vor. Der Entwurf ist von der Ersten Kammer abgelehnt worden. Die Deputation der Zweiten Kammer beantragt dagegen die Annahme des Gesetzentwurfs, welcher Ansicht sich auch die Kammer ohne Debatte anschließt. — Hierauf folgten verschiedene mündliche Berichte der Beschwerte- und Petitions-Deputation, und zwar: 1. über den Antrag des Abg. Israel, den Wegfall der Führung eines Kirchenbuch-Duplicates Seiten der Kirchendiener betreffend. Der Antrag wird, da er sich durch die Erklärungen Seiten des Regierungs-Commissars erledigt hat, auf sich beruhen gelassen; 2. die Petition der städtischen Collegien zu Mittweida: „Die Ständeversammlung wolle in Bezug auf die Wahl des Sitzes eines zweiten Landgerichts im Leipziger Regierungsbezirke für die Stadt Mittweida und für die Erhaltung und Erweiterung des dasigen Bezirksgerichts sich aussprechen“; 3. die Petition des Stadtgemeinderaths zu Elsterberg: „die Ständeversammlung wolle sich dafür verwenden, daß das Gerichtsamt Elsterberg bestehen bleibe und demselben, wenn irgend möglich, mehrere Ortschaften zugewiesen, oder daß doch in Elsterberg eine offene Gerichtsstelle, resp. Einzelgericht belassen werde“; 4. des Stadtraths zu Markneukirchen: „die Ständeversammlung wolle sich dafür verwenden, daß ein künftiges Amtsgericht nach Markneukirchen verlegt oder das dortige Gerichtsamt nicht aufgehoben werde“, werden der Regierung zur Kenntnisknahme übergeben; 5. die Beschwerde des Finanzministerialcalculators Mohr in Dresden aber wegen Gewährung verschiedener Kosten aus Staatsmitteln auf sich beruhen gelassen. — Nach Erledigung der Tagesordnung folgte geheime Sitzung.

Schwurgerichtsverhandlung.

Bautzen, 3. April. In der ersten Morgenstunde des 6. Februar dieses Jahres bemerkte der Gensdarm Domschke von Weiskenberg, als